

Gemeinde Tramm

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Tramm am Mittwoch, den 20.10.2010;
Dorfgemeinschaftshaus Dorfstraße 11a in Tramm

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Hanisch, Heinrich

Gemeindevertreterin

Jürs, Karen

Gemeindevertreter

Burkhardt, Christian

Burmester, Thomas

Grell, Jochen

Kommann, Peter

Lange, Carsten

Schaper, Christian

Schriftführerin

Volkening, Tanja

Gäste

Kühl, Horst

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin

Styck, Kerstin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 12.07.2010
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet nördlich des "Dreidorfer Weges" und der "Dorfstraße", Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 6) Entwicklung des Kindergartens in der Gemeinde Tramm
- 7) Verkehrsberuhigung in der Rosenstraße
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hanisch eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Kühl vom Planungsbüro BSK. Frau Styck ist beruflich verhindert. Herr Hanisch stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

- 2) Niederschrift vom 12.07.2010

Gegen die Niederschrift vom 12.07.2010 erheben sich keine Einwände.

- 3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Hanisch berichtet, dass er im Frühjahr einen Zuschuss beim Land für die Beseitigung der winterbedingten Straßenschäden gestellt hat. Die Ausschreibung für mehrere Gemeinden erfolgte seitens des Amtes. Der Auftrag lag dann in seiner Abwesenheit vor und wurde von Herrn Grell unterschrieben. Die Fördermaßnahme wurde bis zum 30.06.2011 verlängert, so dass die Maßnahmen erst im Frühjahr nächsten Jahres durchgeführt werden.

Die Firma Kleeschulte reinigt zur Zeit den Klärteich. Herr Hanisch ist überrascht, wie viel Sand sich im Klärteich abgesetzt hat.

Die Berichterstattung über die Einwohnerversammlung zu geplanten Biogasanlage in der Gemeinde Tramm erfolgte sehr einseitig. Die Gemeinde hat die vorgebrachten Einwände der Bürgerinnen und Bürger sehr wohl aufgenommen und wird in einer der nächsten Sitzungen darüber beraten.

Am 29.11.2010 findet eine Einwohnerversammlung zur Breitbandversorgung statt.

- 4) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

- 5) Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet nördlich des "Dreidorfer Weges" und der "Dorfstraße", Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beratung:

Herr Schaper erklärt sich für befangen und verlässt den Raum.

Herr Kühl stellt die Vorlage zum Bebauungsplan Nr. 4 für das Gebiet nördlich des "Dreidorfer Weges" und der "Dorfstraße", Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm - Abwägungs- und Satzungsbeschluss vor. Er erläutert, dass der

Flächennutzungsplan im Anschluss an dieses Bebauungsplanverfahren zu berichtigen ist und im Beschluss unter Punkt 5 aufgenommen wurde.

Herr Kühl erläutert die einzelnen Abwägungen zu den Stellungnahmen der Behörden und Trägern öffentlicher Belange.

Es sind noch zwei redaktionelle Änderungen bei der Abwägung vorzunehmen. Der Bebauungsplan wird aufgrund der Abwägungen nicht geändert.

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Tramm für das Gebiet nördlich des „Dreidorfer Weges“ und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm, vorgetragene Anregungen privater Personen sowie Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

1.1 Von Personen wurden Anregungen vorgetragen – siehe Seite 5 dieses Beschlusses.

1.2 Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 4 – siehe Seite **1 bis 4** dieses Beschlusses.

1.3 Nachfolgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben; aber **keine** Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 4 vorgetragen:

- Direktion Bundesbereitschaftspolizei
- GMSH
- Wehrbereichsverwaltung Nord
- Deutscher Wetterdienst
- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- Schleswig-Holstein Netz AG
- Industrie- und Handelskammer Lübeck
- Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach
- Archäologisches Landesamt
- Abfallwirtschaft Südholstein
- Handwerkskammer Lübeck
- AG 29
- Gemeinde Roseburg
- NABU Schleswig-Holstein

Der Amtsvorsteher wird beauftragt, diejenigen die Anregungen vorgebracht, sowie die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die eine Stellungnahme abgegeben haben von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Tramm den Bebauungsplanes Nr. 4, für das Gebiet nördlich des „Dreidorfer Weges“ und der Dorfstraße für das Flurstück tlw. 3/4, der Flur 3, der Gemarkung Tramm, bestehend aus der Planzeichnung Teil A und dem Text Teil B, als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 4 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen/
Gemeindevertreter:.....;9
Davon anwesend:.....;8
Ja-Stimmen:.....;7
Nein-Stimmen:.....;0
Stimmenthaltung:.....;0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO war Herr Schaper von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Entwicklung des Kindergartens in der Gemeinde Tramm

Beratung:

Herr Hanisch berichtet, dass die Kindertagesstätte in der Gemeinde Tramm 18 Plätze aufweist und zur Zeit 13 Plätze belegt sind. Auch in den folgenden Jahren wird eine Auslastung der Kindertagesstätte nur schwer zu erreichen sein, zumal seit dem Amtswechsel der Gemeinde Tramm vom Amt bzw. von der Kirchengemeinde Breitenfelde keine Kinder in die Kindertagesstätte zugeteilt werden.

Das Amt Büchen plant die Einrichtung eines Waldkindergartens im Amtsgebiet. Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat bereits an das Amt einen entsprechenden Wunsch zur Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in Form eines Waldkindergartens geäußert.

Auch der Standort der Kindertagesstätte Tramm bietet sich für einen Waldkindergarten an. Die Kinder würden 4 Stunden im Wald verbringen und die weiteren Betreuungszeiten in den Räumlichkeiten der bisherigen Kindertagesstätte.

Herr Hanisch regt an, einen Beschluss über den Wunsch zur Einrichtung eines Waldkindergartens in der Gemeinde Tramm zu fassen und an das Amt Büchen zu leiten. Mit der Umwandlung in einen Waldkindergarten könnte die Kindertagesstätte für die nächsten Jahre in der Gemeinde Tramm gehalten werden.

Herr Lange äußert, dass die Trägervereinbarung mit der Kirchengemeinde Breitenfelde Mitte 2012 ausläuft. Eventuell besteht bereits früher die Möglichkeit einen Trägerschaftswechsel zu vereinbaren.

Frau Volkening erläutert, dass das Amt Büchen beim Kreis die Einrichtung einer Waldkindergartengruppe beantragen muss. Das Amt und auch der Kreis prüfen die

Wirtschaftlichkeit und Auslastung der zur Verfügung stehenden Standorte. Tramm hat dabei den großen Vorteil, dass keine baulichen Investitionen getätigt werden müssten und der Erhalt der Kindertagesstätte für alle von großer Bedeutung ist.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm bittet den Amtsausschuss Büchen eine Umwandlung der Kindertagesstätte Tramm in einen Waldkindergarten beim Kreis zu beantragen.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Verkehrsberuhigung in der Rosenstraße

Beratung:

Herr Burckhardt schlug in einer der letzten Sitzungen vor, über eine Verkehrsberuhigung in der Rosenstraße zu beraten.

Herr Hanisch berichtet, dass der Kreis sich die verkehrliche Situation vor Ort angesehen hat und die Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches (Spielstraße) ausschließt.

Da die Rosenstraße eine Gemeindestraße ist und auch der Durchgangsverkehr von geringer Bedeutung ist, kann auf Antrag der Gemeinde eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden. In einer solchen Zone gilt grundsätzlich rechts vor links.

Herr Grell bittet am Hornbeker Weg ein Zusatzschild aufzustellen, damit die geänderte Vorfahrtsregelung deutlich wird.

Herr Schaper schlägt vor, den Hornbeker Weg außerhalb der 30-Zone zu belassen.

Nach kurzer Diskussion einigt man sich, den Hornbeker Weg mit einzubeziehen, um eine durchgängige Verkehrsberuhigung zu erreichen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Tramm beschließt für die gesamte Rosenstraße eine Tempo-30-Zone. In Höhe des Hornbeker Wegs weist ein Zusatzschild auf die geänderte Vorfahrtsregelung hin.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

.....
Heinrich Hanisch
Vorsitzender

.....
Tanja Volkening
Schriftführung